

## Parteischiedsgericht

Aktenzeichen: PSG 5/05

München, den 29. November 2005

### Entscheidung

Das Parteischiedsgericht der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. erlässt in dem Verfahren

Dr. H.,

- Antragsteller -

gegen

CSU in Bayern e.V., vertreten durch den Parteivorsitzenden Ministerpräsident  
Dr. Edmund Stoiber, MdL, oder den Generalsekretär Dr. Markus Söder, MdL,  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München

- Antragsgegner -

wegen Wahlanfechtung

folgenden

### Beschluss:

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird verworfen.

Gründe:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 21. August 2005 beantragt, das Verfahren mit dem Ziel einer „Mediation“ wieder aufzunehmen. Er will zur Vermeidung der Anrufung ordentlicher Gerichte eine gütliche Einigung mit dem Parteivorstand des Inhalts erreichen, dass geeignete Abstimmungsschutzmaßnahmen erörtert werden, die in der Satzung der CSU zu verankern sind.

Der Antrag ist als unzulässig zu verwerfen, weil Wiederaufnahmegründe im Sinne der §§ 578 ff. ZPO weder vorgetragen noch ersichtlich sind und weil im übrigen nach dem Abschluss eines Verfahrens durch rechtskräftige Entscheidung des Gerichts kein Raum mehr für eine gütliche Einigung ist.

gez.  
Clemens Lückemann  
Vorsitzender

gez.  
Norbert Baumann  
Jur. Beisitzer

gez.  
Wolf Dieter Enser  
Iur. Beisitzer

gez.  
Udo Schuster  
Beisitzer

gez.  
Gisela Rudnig  
Beisitzerin

Begläubigt:

Marion Bulmamis  
Geschäftsstelle des Parteischiedsgerichts